

Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Studie

„Anwendungsprogramme auf dem Medizinsektor“

Auf dem Sektor Gesundheitswesen sind eine Vielzahl von Anwendungssystemen/Programmen durch die KBV zugelassen, die dazu dienen, das gesamte Dokumentationswesen auf der Medizinsektor zu digitalisieren und die Abwicklung der in den Institutionen des Medizinsektors ablaufenden Prozesse in ihrer digitalen Form zu unterstützen. Dieser Trend wird in der Zukunft noch deutlich zunehmen und es ist zu erwarten, dass sowohl die Anzahl der eingesetzten Programmsysteme als auch insbesondere die von ihnen abgedeckten Funktionalitäten einen deutlichen Zuwachs erfahren werden und damit der Informationstechnik eine noch größere Bedeutung verleihen werden als sie schon heute hat.

Die Marktanalyse zeigt, dass die Summe der auf bestimmte Funktionsgebiete spezialisierten Anwendungssysteme zwar den größten Marktanteil aufweist, dass jedoch die alle oder nahezu alle Funktionsgebiete abdeckenden Programmsysteme den Markt faktisch dominieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn die alle Funktionsbereiche abdeckenden Systeme ihrer Bedeutung entsprechende gewertet werden: Sie tauchen - wie die Studie zeigt - in allen Funktionsbereichen aufgrund ihrer umfassenden Funktionalitäten auf. Dieses Bild ändert sich nur dann, wenn einzelne Facharztgruppen heraus gelöst betrachtet werden, da in diesen Gruppen Spezialsysteme zum Teil eine hohe Dominanz aufweisen.

Abgesehen von der KBV Zulassung, die keine Gütesiegelung/Zertifizierung im eigentlichen Sinne darstellt, sind die Anwendungssysteme des Medizinsektors von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht gütegesiegelt/zertifiziert. Insbesondere ist bemerkenswert, dass trotz der außerordentlich hohen Bedeutung des Datenschutzes im Medizinsektor Datenschutzordnungsmäßigkeitsbescheinigungen/-gütesiegel nahezu keine Bedeutung haben. Dies ist umso erstaunlicher, als ein gütegesiegeltes Anwendungssystem eine hohe Bedeutung für die Einhaltung der datenschutzspezifischen Gesetzesforderungen in Arztpraxen haben würde und den Arzt selbst bei der Umsetzung des Datenschutzes in seiner Praxis massiv unterstützen würde.

Eng mit dem Datenschutz verknüpft ist das Problem der IT-Sicherheit von Programmsystemen und den Institutionen des Medizinsektors. Da der Datenschutz gesetzlich festgelegte Forderungen an Sicherheitskomponenten von Programmsystemen und Institutionen stellt, wäre bei einer Datenschutzordnungsmäßigkeit ein beachtlicher Teil der Anforderungen auf dem Sektor IT-Sicherheit erfüllt. Hier sind die neueren Entwicklungen von großer Bedeutung, die es ermöglichen, Institutionen des Gesundheitssektors auf der Grundlage einer international gültigen Norm zu beurteilen und gegebenenfalls zu zertifizieren. Die deutsche Version dieser internationalen Norm - DIN EN ISO 27799:2008-10 - strukturiert die Auditierungsgebiete der IT-Sicherheit vor und ermöglicht damit einen normengerechte Gestaltung von IT-Systemen im Gesundheitssektor. Auf diesem Gebiet scheint die Bundesrepublik Deutschland deutlich eine geringere Durchdringung mit Zertifizierungen zu haben als zum Beispiel die Niederlande.

Insgesamt kann festgestellt werden dass die Hersteller von Medizinsoftware die in einer Gütesiegelung/Zertifizierung liegenden Marktchancen noch nicht realisiert haben und insbesondere auch nicht die Möglichkeiten nutzen, ihre Klientel - die Arztpraxen und andere Institution des Medizinsektors - durch entsprechende gütegesiegelte Software zur Ordnungsmäßigkeit zu verhelfen.

Einzelergebnisse der Studie

Die Übersicht über den Gesamtmarkt für Anwendungssysteme auf dem Medizinsektor zeigt folgendes Bild:

Art der Anwendungen	Anzahl der Programme	Anzahl der Installationen	Marktanteil
auf einen Hauptanwendungsbereich spezialisierte Anwendungen	68	12111	10,41%
Anwendungen, die in mehreren Hauptanwendungsbereichen und Anwendungsgebieten vertreten sind	55	63557	54,62%
alle Hauptanwendungsbereiche und Anwendungsgebiete abdeckende Anwendungen mit eventuell kleineren Lücken	16	40684	34,97%
Summen	139	116352	100%

Tabelle 1: Gesamtmarkt der Anwendungen

Die Übersicht über die den gesamten Markt abdeckenden Anwendungssysteme zeigt, dass die Gruppe der alle Hauptanwendungsbereiche abdeckenden Programme mit nahezu 35 % zwar einen sehr hohen Marktanteil aufweist, die Gruppe derjenigen Anwendungen die außerdem spezialisierten Hauptanwendungsbereich noch andere Anwendungsgebiete abdecken jedoch mit circa 55 % Marktanteil vorne liegt.

Einsatz von Anwendungssystemen in Facharztgruppen

Grundsätzlich ist festzustellen, dass - abgesehen von den spezialisierten Programmsystemen - die meisten der eingesetzten Anwendungssysteme in mehreren oder allen Typen von Arztpraxen/Facharztgruppen einsetzbar sind und eingesetzt werden. Schwerpunkte zeigen sich jedoch in verschiedenen Typen von Arztpraxen, von denen folgende genauer untersucht werden sollen.

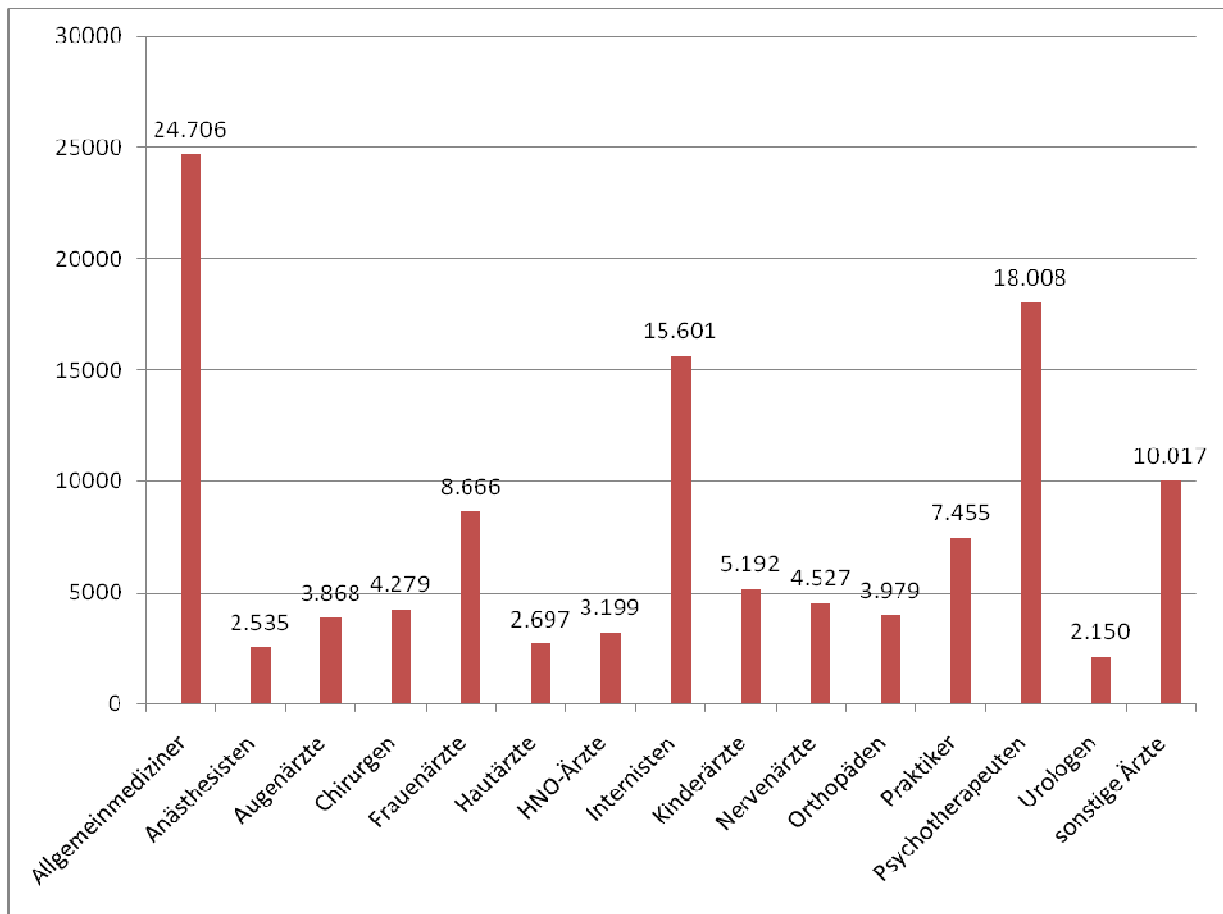


Abbildung: Verteilung der Installationszahlen auf die einzelnen Facharztgruppen

Die Studie gliedert dann die Verteilung der Installationszahlen in den Gruppen Allgemeinmediziner, Internisten und Psychotherapeuten im Hinblick auf die Merkmale spezialisierte Programmsysteme und sämtliche Anwendungsgebiete abdeckende Systeme weiter auf.

Datenschutzordnungsmäßigkeit als Merkmal von medizinischen Anwendungssystemen

Ordnungsmäßigkeit ist als generelles Merkmal und als unabdingbares Erfordernis von modernen IT-Systemen anzusehen. Dies gilt vor allem für Anwendungssysteme auf dem Medizinsektor. Hierbei können Ordnungsmäßigkeitsforderungen auf verschiedenen Grundlagen beruhen. Bei medizinischen Anwendungssystemen sind es vor allem vier Gebiete, die Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit dieser Systeme stellen und zwar:

- Ordnungsmäßigkeitsanforderungen unter abrechnungstechnischen Gesichtspunkten
- Ordnungsmäßigkeitsanforderungen unter fachlich-medizinischen Gesichtspunkten
- Ordnungsmäßigkeit der technischen Funktionen im Hinblick auf IT-Sicherheit sowie
- Datenschutzordnungsmäßigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit unter a) und b) sowie für Teilbereiche von c) wird durch Prüfungen und Bescheinigungen der KBV sichergestellt, die Datenschutzordnungsmäßigkeit wird einschließlich der technisch-organisatorischen Kontrollen gem. § 9 - obwohl das Datenschutzgesetz dieses fordert - im Zweifelsfall weder geprüft noch irgendwie bescheinigt, wenn nicht der betreffende Hersteller der Anwendungssysteme in Eigeninitiative ein IT-Sicherheitszertifikat oder Datenschutzgütesiegel erwirbt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Ordnungsmäßigkeit der technischen Funktionen - abhängig von ihrer Lösung in medizinischen Anwendungssystemen - durch die internationale Norm ISO/IEC 27001-02 in Verbindung mit der Norm DIN EN ISO 27799:2008-10 abgedeckt wird.

Grundlage: ISO/IEC-Norm 27799 als Scopespezialisierung der ISO 27001-02

Die neue Norm ISO/IEC-Norm 27799 als Scopespezialisierung der ISO 27001-02 setzt neue Maßstäbe für Institutionen des Gesundheitssektors. Hiermit sind in erster Linie Institutionen wie Kliniken, Verbände, medizinische Versorgungszentren und Praxisgemeinschaften aufgerufen, ihre IT-Systeme so zu gestalten, dass sie Anforderungen an die Sicherheitstechnik und -organisation erfüllen. Hierbei gehen die in der Norm niedergelegten Anforderungen deutlich über die technisch-organisatorischen Maßnahmen des BDSG hinaus. Programmsysteme zur Abwicklung von Prozessen auf dem Medizinsektor sind in das organisatorische Umfeld eingebettet und sind unabdingbar Bestandteil der gesamten IT-Organisation. Die zuständige Norm für die Prüfung der IT-Sicherheit auf dem Medizinsektor lautet:

DIN EN ISO 27799:2008-10 (D) Medizinische Informatik - Sicherheitsmanagement im Gesundheitswesen bei Verwendung der ISO/IEC 27002 (ISO 27799:2008).

Niederländische Norm NEN 7510 als Parallelentwicklung zur DIN EN ISO 27799

Die niederländische Norm NEN 7510 hat im Prinzip die gleiche Zielsetzung: Sie will die IT-Sicherheit in Organisationen des Gesundheitswesens auf einen hohen Standard bringen und bietet hierzu die Grundlagen unter anderem durch eine starke Normierung der Auditierungsvorgänge, der zu prüfenden Inhalte sowie eine Vielzahl von verweisenden Hinweisen auf andere, die IT-Sicherheit im Gesundheitswesen regelnden Normen und Vorschriften. Zu diesem Zweck wurde in den Niederlanden ein Handbuch entwickelt, welches mit einem Umfang von 126 Seiten insbesondere eine gute Unterstützung für die zu zertifizierenden Institutionen liefert. Eine Zertifizierung/Gütesiegelung gemäß dieser Norm soll in den folgenden Jahren zur Pflicht für Institution des Gesundheitswesens werden. Die derzeit vorliegenden Informationen über erfolgte Zertifizierungen konnten nicht verifiziert werden. Ihnen zufolge ist die Zertifizierung gemäß der niederländischen Norm erheblich weiter fortgeschritten als in Deutschland gemäß der ISO/IEC 2700102.

Fazit

Die auf dem Markt befindlichen Anwendungssysteme des Medizinsektors sollten sich im Interesse der die Programmsysteme einsetzenden Institutionen (Ärzte, Kliniken, etc.) verstärkt um Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit in Form von Gütesiegeln bemühen. Dies ist im Hinblick auf die zu erwartenden Ausweitungen der Anwendung digitaler Verarbeitungsprozesse im Gesundheitssektor sinnvoll, sogar notwendig. Ordnungsgemäß gestaltete Programmsysteme würden darüber hinaus dazu beitragen, dass die Daten verarbeitenden Stellen ihrerseits leichter ordnungsgemäß und gesetzeskonform arbeiten könnten.